

**Gebührenordnung für den weiterbildenden Masterstudiengang
Wirtschaftsingenieurwesen (Business Administration and Engineering)
an der Hochschule für angewandte Wissenschaften München**

vom 25.07.2014

(in der Fassung der Änderungsordnung vom 12.07.2019)

Aufgrund von Art. 71 Abs. 2 des Bayerischen Hochschulgesetzes und § 1 Abs. 1 Satz 1, § 5 Abs. 1 der Hochschulgebührenverordnung (HSchGebV) erlässt die Hochschule für angewandte Wissenschaften München folgende Gebührenordnung:

§ 1

Geltungsbereich

Die Gebührenordnung gilt für die Teilnahme am weiterbildenden Masterstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen (Business Administration and Engineering) an der Hochschule für angewandte Wissenschaften München.

§ 2

Gebührentatbestand

Die Gebühren werden fällig für jede/n Studierenden, die/der sich an der Hochschule für angewandte Wissenschaften München gemäß der Studien- und Prüfungsordnung für den weiterbildenden Masterstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen (Business Administration and Engineering) immatrikuliert oder rückmeldet.

§ 3

Gebührenhöhe und Fälligkeit

- (1) Die Gebühr für die Teilnahme an dem weiterbildenden Masterstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen (Business Administration and Engineering) beträgt 7.900,00 Euro für das gesamte Studium.
- (2) ¹Die Gebühr kann in zwei Raten entrichtet werden. ²Die erste Rate in Höhe von 3.950,00 Euro ist innerhalb von zwei Wochen nach der schriftlich erteilten Zulassung zum Masterstudium zu zahlen. ³Die zweite Rate ist am Ende des zweiten Studiensemesters während der Rückmeldefrist spätestens am 31.07. eines Jahres für das Wintersemester bzw. spätestens am 14.02. eines Jahres für das Sommersemester zu entrichten. ⁴Zahlungsempfänger ist die Hochschule für angewandte Wissenschaften München.
- (3) Bei Unterbrechung des Studiums oder vorzeitiger Beendigung ohne Abschluss besteht kein Anspruch auf die Rückzahlung bereits entrichteter Gebühren bzw. auf Erlass der Zahlung noch nicht gezahlter Gebühren.
- (4) ¹Die Gebühr für den weiterbildenden Masterstudiengang befreit nicht von den sonstigen Zahlungsverpflichtungen gegenüber der Hochschule, insbesondere nicht von der Zahlung des Grundbeitrages für das Studentenwerk München sowie des Solidaritätsbeitrages für das MVV-Semesterticket. ²Grund- und Solidaritätsbeitrag sind je Semester in einer Summe zu entrichten.

- (5) ¹Studierende, deren Vorstudium mindestens 180 ECTS-Kreditpunkte und weniger als 210 ECTS-Kreditpunkte umfasst, müssen die fehlenden Studienleistungen in Absprache mit dem Vorsitzenden der Prüfungskommission nachholen. ²Für die nachzuholenden Leistungen wird ein Betrag von bis zu 900,00 Euro berechnet, der zusammen mit den Gebühren bei der Rückmeldung zum zweiten Studiensemester erhoben wird. Die Höhe des Betrags richtet sich nach der Anzahl der fehlenden ECTS-Kreditpunkte. Je fehlendem ECTS-Kreditpunkt werden 30,00 Euro angesetzt.

§5

In-Kraft-Treten

- (1) Die Gebührenordnung tritt mit Wirkung vom 01.01.2015 in Kraft, sie gilt für Studierende, die das Studium im weiterbildenden Masterstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen (Business Administration and Engineering) an der Hochschule für angewandte Wissenschaften München nach dem Wintersemester 2014/15 aufnehmen.
- (2) Soweit die vorstehende Gebührenordnung nicht gilt, bleibt weiterhin die Gebührenordnung für den weiterbildenden Masterstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen (Business Administration and Engineering) an der Hochschule für angewandte Wissenschaften - Fachhochschule München vom 25.08.2008 in Kraft.